

Leitfaden für Entwässerungsgesuche

(Stand: 01. Januar 2026)

Die Einreichung des Entwässerungsantrags erfolgt gemäß §8 der **Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die öffentliche Abwasserbeseitigung** (Abwasserbeseitigungssatzung – AbwS):

<https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/77-17-satzung-der-landeshauptstadt-stuttgart-ueber-die-oeffentliche-abwasserbeseitigung-abwasserbeseitigungssatzung-abws->

Des Weiteren ist die **DIN 1986-100 (2016-12)** als auch das **DWA-Arbeitsblatt 100** sowie die **DWA-Arbeits- und Merkblattreihe 102** in ihrer aktuellen Fassung zu beachten.

Die Unterlagen sind bei der Stadtentwässerung Stuttgart (SES) einzureichen. (s. Anhang, S.4)
Um eine zügige Bearbeitung der Unterlagen zu gewährleisten, ist die Abgabe der vollständigen Unterlagen erforderlich. Eine Vorabstimmung ist möglich unter kanalplanung@stuttgart.de.

Wann ist ein Entwässerungsgesuch erforderlich?

- Neubau
- Wiederbebauung
- An- und Umbauten je nach Umfang
- Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Einreichung der Unterlagen **in 2-facher Ausfertigung** auf Papier und zusätzlich **digital** an:
kanalplanung@stuttgart.de

1. **Antragsformular** und **Erklärung elektronische Kommunikation**:
<https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-und-kontakt/entwaesserungsgesuch/>
2. **Aktueller Lageplan mit Kanalbestand**, Maßstab 1:500 (Kanalauskunft, s. Anhang, S.4)
3. **Grundriss** von Untergeschoss und Erdgeschoss mit allen Entwässerungsgegenständen (Kontrollschächte, Hebeanlagen, Drainagen, Zisternen, Abscheider, etc.)
⇒ **mit Darstellung des öffentlichen Kanals und der geplanten Leitungsführung**
Lage, Gefälle, Sohlhöhe und Einlaufhöhe der Anschlusskanäle, Bestand, Planung und Entfall müssen deutlich erkennbar unterschiedlich (textlich/farblich) dargestellt sein
4. **Längsschnitt**, insbesondere des Anschlusskanals zwischen letztem Kontroll-/Übergabeschacht und öffentlichem Kanal mit Höhenangaben (nur bei neuem Anschlusskanal)
5. **Berechnungen** der einzuleitenden Wassermenge (Schmutz- und Regenwasser)
6. **Anlagenbeschreibung/Erläuterungsbericht**

Weitere Unterlagen sind i.d.R. nicht erforderlich (z.B. Strangschemen, Gebäudeansichten, Obergeschosse, etc.).

Wichtige Grundlagen und Bestandteile der Planung

Grundlegend für die Planung der Entwässerungsanlage ist die im DWA-Arbeitsblatt 100 formulierte Forderung nach einem Erhalt des lokalen Wasserhaushalts. Dies bedeutet im Wesentlichen einen möglichst weitgehenden Erhalt der Flächendurchlässigkeit und damit die Reduzierung bzw. Begrenzung der Einleitung von Niederschlagswasser. Dies ist möglichst vor Ort zu bewirtschaften und nicht mit Schmutzwasser zu vermischen. Es gelten die im DWA-Arbeitsblatt 102 formulierten Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten:

- **Abflussvermeidung** (z.B. durch Entsiegelung, wasserdurchlässige Beläge, Dachbegrünung)
- **Regenwasserversickerung** (z.B. Flächenversickerung, Muldenversickerung, Mulden-Rigolen)
- **Behandlung verschmutzter Abflüsse** (u.a. vor Einleitung in Gewässer)
- **Regenwassernutzung** (z.B. zur Toilettenspülung oder Gartenbewässerung)
- **Verzögerte und gedrosselte Regenwasserableitung** (in Gewässer oder Kanalisation)

Folgende Punkte sind im Zuge der Planungen zu berücksichtigen:

- **Bestehende Anschlusskanäle sind wieder zu verwenden**, sofern technisch möglich. Planauskunft beim Baurechtsamt (s. Anhang, S.4)
- Der **Kontrollschacht** ist so nah wie möglich an der Grundstücksgrenze zu platzieren, bei Randbebauung ist alternativ eine Reinigungsöffnung im Gebäude zulässig.
- Der Anschlusskanal darf höhen- und lagemäßig **keinen Knickpunkt** aufweisen.
- Der Anschluss erfolgt gemäß **Regelzeichnungen** der Landeshauptstadt Stuttgart (R05.60.01 bis R05.60.03, s. Anhang, S.6-8)
- Als **Rohrmaterial** für den Anschlusskanal zwischen Kontrollschacht und öffentlichem Kanal ist Steinzeug, alternativ KG 2000, zu wählen.
- Das **Gefälle** des Anschlusskanals muss mind. 2% bis max. 20% betragen
- Es dürfen keine **Abzweige oder Zuläufe** am Anschlusskanal zwischen Kontrollschacht und öffentlichem Kanal geplant werden
- Der Anschluss einer **Drainageleitung** über einen Schacht nach Stuttgarter Modell (R05.20.03, s. Anhang, S.5) oder über eine Hebeanlage ist zugelassen.
- Sollten **Versickerungsanlagen oder Drainagen** geplant sein, ist das Amt für Umweltschutz in der Genehmigung zu beteiligen. Wir empfehlen eine Vorabstimmung (s. Anhang, S.4).
- Sofern eine **Einleitung** von sauberem Regenwasser **in ein Oberflächengewässer** vorgesehen ist, muss diese ebenfalls mit dem Amt für Umweltschutz im Voraus abgestimmt werden
- Für die **Dimensionierung** des Anschlusskanals zwischen Kontrollschacht und dem öffentlichen Kanal, ist eine Regenspende von 235 l/(s*ha) anzusetzen.
 - ① **Hinweis:** Die SES strebt zukünftig eine Drosselung der Regenwassermenge mittels einer Einleitbeschränkung von max. 5 l/(s*ha) an, bezogen auf die angeschlossene Grundstücksfläche.
- Die **Grundleitungen** sind gemäß DIN 1986-100 (2016-12) zu dimensionieren

- Entwässerungstechnische Anlagen (Regenfallrohrleitungen etc.) sind im Bereich von Grenzbebauungen, sofern technisch möglich, innerhalb der Grundstücksgrenze zu errichten. Bei erforderlicher Planung von **Anlagen im öffentlichen Bereich** ist ein Gestattungsvertrag mit dem Tiefbauamt abzuschließen
- Niederschlagswasser darf planmäßig nicht auf **öffentliche Verkehrs- bzw. Wegeflächen** abgeleitet werden
- Die **Notentwässerung** darf gemäß DIN 1986-100 nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, sondern muss mit freiem Auslauf auf schadlos überflutbare Flächen entwässert werden
- Entwässerungsgegenstände (Toiletten, Bodenabläufe, Spülen- und Waschbecken etc.) sind gemäß DIN 1986-100 gegen **Rückstau** zu sichern (siehe auch § 9 (2) AbwS)
- Die **Rückstauenebene** liegt in Höhe der Straßen- bzw. Geländeoberkante an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung an den öffentlichen Kanal. Gegebenenfalls kann die Rückstauenebene höher liegen, sofern die Entlastung des öffentlichen Kanals bei Rückstau nur über einen oberhalb liegenden Schacht oder Straßeneinlauf erfolgen kann.
- Ein **Überflutungsnachweis** ist nach DIN 1986-100 (2016-100) für Grundstücke $\geq 800 \text{ m}^2$ immer erforderlich. Eine Prüfung im Rahmen der Entwässerungsgenehmigung findet nicht statt. Wir empfehlen Ihnen dennoch, einen zu führen.

Sonstige Hinweise/ Informationen

- Im Rahmen der Planung sind die Starkregengefahrenkarten der Stadt Stuttgart zu berücksichtigen:
<https://www.stuttgart.de/leben/sicherheit/bevoelkerungsschutz/starkregen/>
- Informationen zu Niederschlagswassergebühr und Schmutzwassergebühr:
https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/sdc_download/15006/?key=jtjns2utrpv6bgzbhch5lwnj5isswt
- Weitere Informationen zu Hauanschlusskanälen:
https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/sdc_download/16078/?key=8mkq0mcfba5jkrwri9zx5noj5713c1
- Schutz von Gebäuden bei Starkregen:
https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/sdc_download/16035/?key=nrwt0r5sarwvm7qt1w6wojrp4d08oz
- Schutz vor Rückstau:
https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/sdc_download/16080/?key=sarw1glll8fpjzljxjbmps1q7tow4m
- Weitere Informationen zu nassen Kellern:
https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/sdc_download/14989/?key=dw70y717e7qk3sg8d4hi3muvxbtnkm

Anhang zum Leitfaden für Entwässerungsgesuche

Informationen zur bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

Landeshauptstadt Stuttgart, **Baurechtsamt**
Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/216-60100, Mail: BSBauen@stuttgart.de
Öffnungs-/Sprechzeiten: Mo-Mi/Fr 9:00-12:00 Uhr/14:00-16:00 Uhr sowie Do 9:00-18:00 Uhr

Kanalauskunft und Auszug aus dem öffentlichen Kanalnetz

Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt/Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Abteilung Entwässerung, **Sachgebiet Datenmanagement**
Postanschrift: Hohe Str. 25, 70176 Stuttgart
Besucheradresse: Rotebühlstr. 121, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/216-80977, Mail: info.kanal@stuttgart.de,
Kontaktzeiten: Mo-Do 9:00-15:00 Uhr sowie Fr 9:00-12:00 Uhr

Abstimmung und Einreichen des Entwässerungsgesuchs

Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt/Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Abteilung Entwässerung, **Sachgebiet Kanalplanung**
Postanschrift: Hohe Str. 25, 70176 Stuttgart
Besucheradresse: Rotebühlstr. 121, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/216-80101/ -80117/ -80135/ -80140, Mail: kanalplanung@stuttgart.de
Kontaktzeiten: Mo-Do 9:00-15:00 Uhr sowie Fr 9:00-12:00 Uhr

Informationen zum Kanalbeitrag

Landeshauptstadt Stuttgart, **Stadtmessungsamt**
Kronenstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/216-59601, Mail: Poststelle.62-1.3@stuttgart.de
Öffnungs-/Sprechzeiten: Mo-Do 9:00-12:00 Uhr/13:30-16:00 Uhr sowie Fr 9:00-12:00 Uhr

Amt für Umweltschutz

Landeshauptstadt Stuttgart, **Amt für Umweltschutz**
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/216-88300, Mail: Poststelle.36-Wasser@stuttgart.de
Öffnungs-/Sprechzeiten: Mo-Do 9:00-12:00 Uhr/13:00-15:30 Uhr sowie Fr 9:00-12:30 Uhr

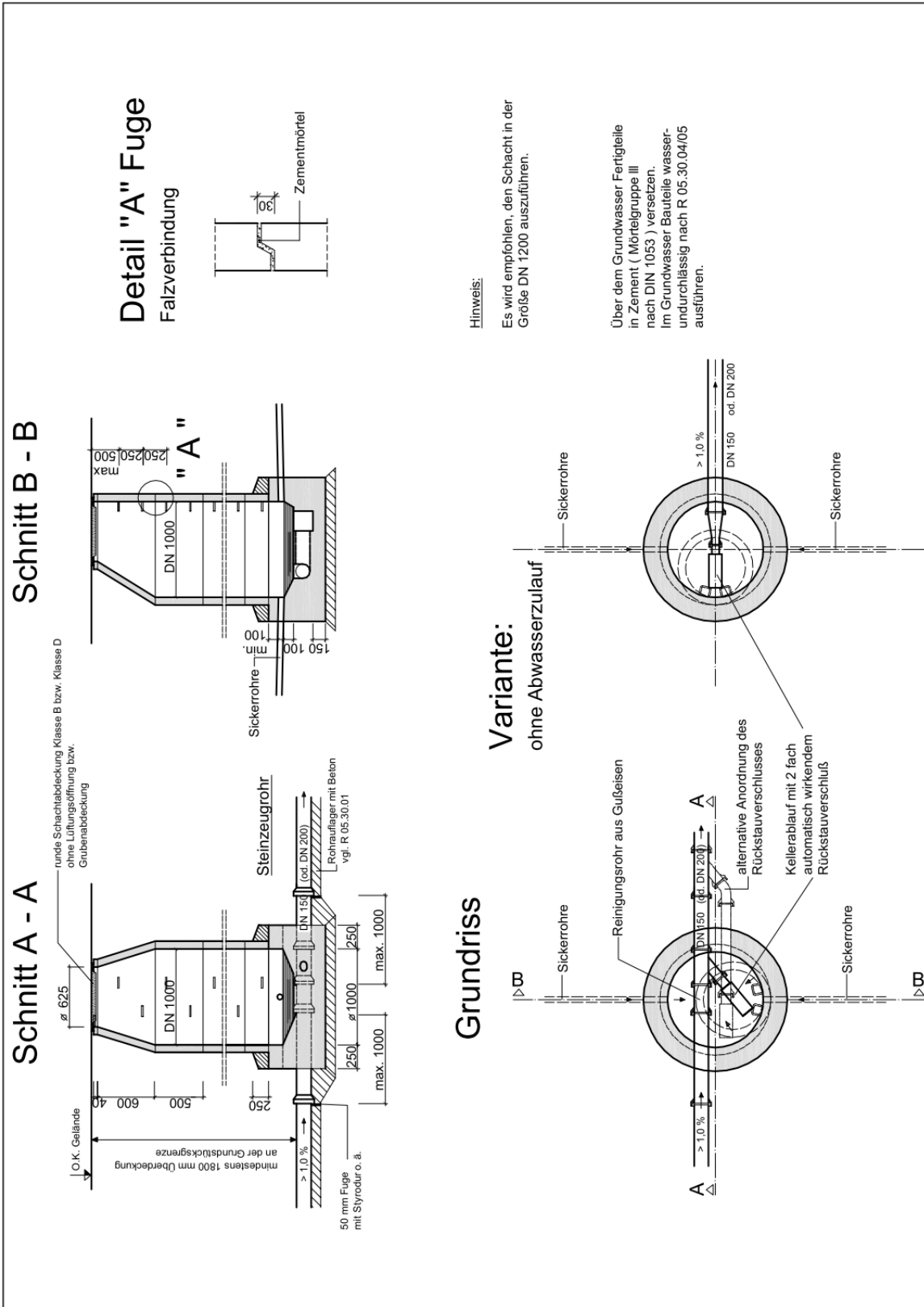
Datenschutzinformation

Gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Bitte bestätigen Sie im Antrag die Kenntnisnahme dieser Information. Die Information zum Datenschutz steht zum Download bereit unter:

<https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/service-und-kontakt/entwaesserungsgesuch/>

Regelzeichnungen der Landeshauptstadt Stuttgart (Auszug)

Siehe Seiten 5-8.

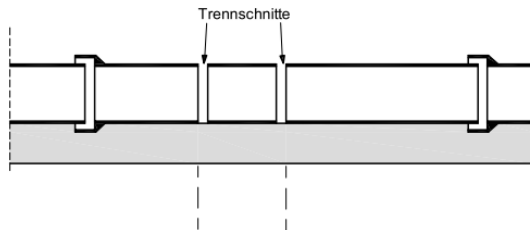


Kontrollschacht DN 1000 oder größer aus Betonfertigteilen mit Falzverbindung für die Grundstücksentwässerung mit Anschluß von Sickerleitungen

Landeshauptstadt Stuttgart Tiefbauamt 66-5. 21

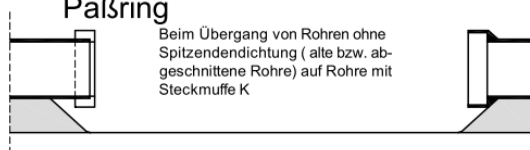
R 05.20.03
 Stand Juli 2009
 Regelzeichnung

Längsschnitt

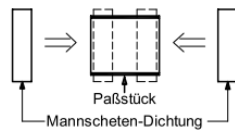
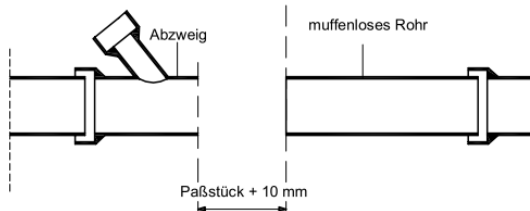


Paßring

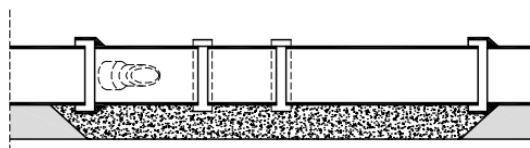
Beim Übergang von Rohren ohne Spitzendichtung (alte bzw. abgeschnittene Rohre) auf Rohre mit Steckmuffe K



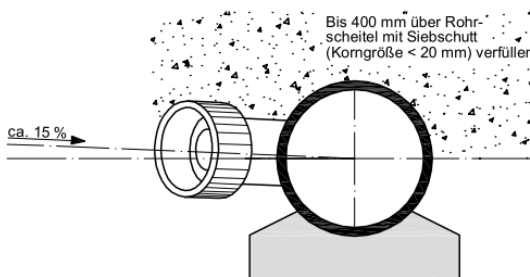
Horizontalschnitt



Längsschnitt



Querschnitt



① Rohrleitung freilegen und Trennschnitte zur Entspannung des Rohres führen.

② Umleitung des Wassers sicherstellen, evtl. auch aufstauen (Rückstaugefahr !) Rohr ausbauen (notfalls zerschlagen) und Unterbeton entfernen.

③ Abzweig und muffenloses Rohr einbauen (Muffe bzw. Spitzenden reinigen, Gleitmittel auftragen. Abzweig und Rohr auf rund ausgeschnittene Kanthölzer (Palettenbretter) bzw. Sattelsteine o. ä. legen. Brechstange ansetzen, Holzstück vorlegen und zusammenschieben).

④ Paßstück ablängen (ca. 300 mm) und 2 Manschetten-Dichtungen auf die gereinigten Enden des Paßstückes bündig mit den Schnittflächen aufschieben. Auf Sauberkeit der Dichtlippen achten.

⑤ Paßstück einsetzen. Manschetten-Dichtung mittig über Schnittfuge schieben und verspannen. Anschließend Unterbeton einbringen.

Beim Auswechseln schadhafter Rohre ebenso vorgehen wie hier dargestellt

Hinweis:
 Wegen Wasserumleitung Anschluß evtl. nachts herstellen!

Nachträglicher Anschluss an bestehenden
 Abwasserkanal aus Steinzeug DN 150 bis DN 400

R 05.60.01

Landeshauptstadt Stuttgart

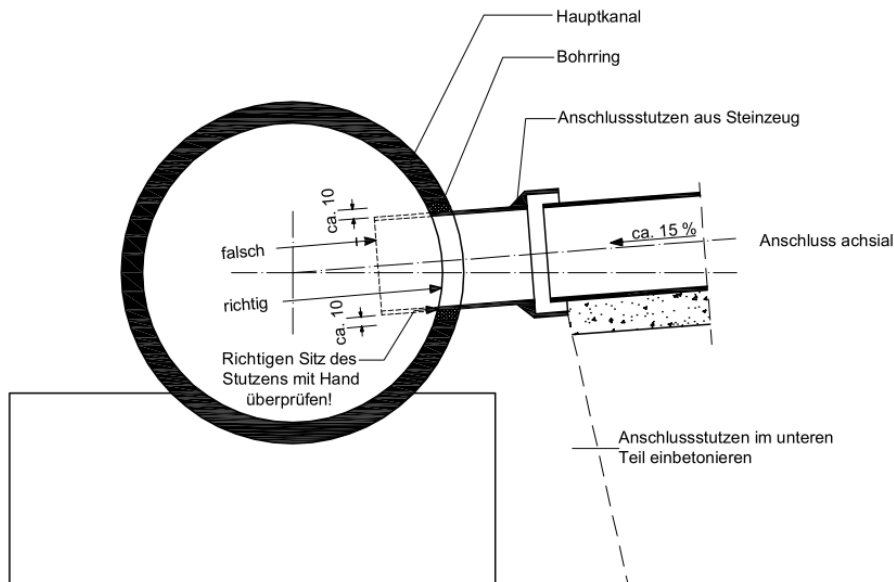
Tiefbauamt

66-5. 21

Stand Juli 2009

Regelzeichnung

Einbau eines Anschlussstutzens



- 1 Rohrleitung freilegen (bei Bohrgerät mit Ketten auch Unterbeton entfernen!)
Mit geeignetem Bohrgerät Hauptkanal axial anbohren (nicht anschlagen!).
Lichte Weite des Bohrloches ca. 20 mm größer als Achsdurchmesser des einzusetzenden Anschlußstutzens.
- 2 Der Bohrring nach dem Anbohren des Hauptrohres (\geq DN 400) als Dichtring einsetzen. Dazu Gleitmittel benutzen.
- 3 Anschlussstutzen einsetzen. Zu beachten ist, dass der Stutzen nicht in das Hauptrohr hineinragen darf.
Bei Hauptkanälen DN < 600 muß das Schaftende des Anschlussstutzens kreisförmig entsprechend der Krümmung des Hauptkanals ausgeschnitten werden.

Hinweis:

Bei dem Anschluss von Steinzeugrohren DN 150 ist keramisches Ansehlusselement C DN 150 aus dem STEINZEUG - Flexo Set - System oder gleichwertiges zu verwenden.

Nachträglicher Anschluss an bestehenden
Abwasserkanal aus Steinzeug DN 400 bis DN 800

R 05.60.02

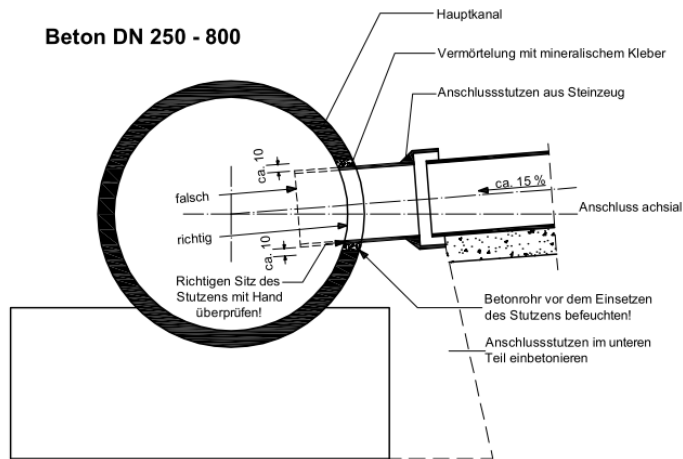
Landeshauptstadt Stuttgart

Tiefbauamt

66-5. 21

Stand Juli 2009
Regelzeichnung

Einbau eines Anschlussstutzens



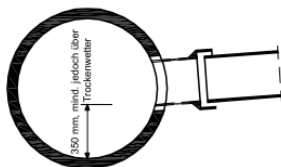
- ① Rohrleitung freilegen (bei Bohrggerät mit Ketten auch Unterbeton entfernen!)
 Mit geeignetem Bohrggerät Hauptkanal achsial anbohren (nicht anschlagen!).
 Lichte Weite des Bohrloches ca. 20 mm größer als Achsdurchmesser des einzusetzenden Steinzeug-Anschlußstutzens.
- ② Anschlussstutzen einsetzen.
Wichtig: Stutzen darf nicht in den Hauptkanal hineinragen. Bei Hauptkanälen ≤ 600 muß das Schaftende des Anschlussstutzens kreisförmig, entsprechend der Krümmung des Hauptkanals, ausgeschnitten werden.
- ③ Anschlussstutzen mit mineralischem Kleber dicht einmörteln.

Hinweis:

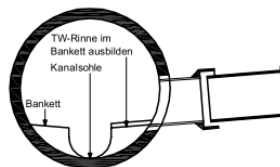
Bei dem Anschluss von Steinzeugrohren DN 150 an bestehenden Betonkanal ab DN 300 ist keramisches Anschlusselement C DN 150 aus dem STEINZEUG - Flexo Set - System oder gleichwertiges zu verwenden.

Lage des Anschlussstutzens bei größeren Rohren bzw. Sonderformen

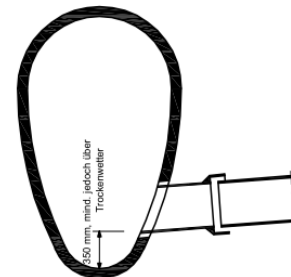
Beton DN 900 und größer



Betonrohre mit Bankett



Eiprofile ab b/h = 700/1050



Löcher dürfen nur gebohrt werden!

Nachträglicher Anschluss an bestehenden
 Abwasserkanal aus Beton DN 250 und größer

R 05.60.03

Stand Juli 2009

Regelzeichnung

Landeshauptstadt Stuttgart

Tiefbauamt

66-5. 21